



Statistische Berichte



C 13 – j/10

Oktober 2010

Der Anbau von Gemüse und Erdbeeren in Hessen 2010 (Repräsentativ)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Stass	0611 3802-512
Fr. Canini	0611 3802-541
E-Mail	agrar@statistik-hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2010

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de/publikationen/geschaeftsbedingungen/index.html>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Vorbemerkungen

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird der Anbau von Gemüse und Erdbeeren allgemein (total) alle 4 Jahre, beginnend 2004, und in den Zwischenjahren bei höchstens 12000 Betrieben deutschlandweit erhoben.

Mit dem Inkrafttreten des o. g. Agrarstatistikgesetzes wurden die Erfassungsbereiche der einzelnen Erhebungen im Bereich der Agrarstatistiken angehoben. Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind nunmehr Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten (siehe Übersicht unten).

Vergleichbarkeit:

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sowie die Änderungen im Merkmalskatalog sind die Ergebnisse der Gemüseanbauerhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen vor 2010 nicht vollständig vergleichbar. Für Hessen von Bedeutung ist insbesondere die Umgruppierung derjenigen Betriebe die Kräuter anbauen. Diese wurden bis 2009 dem Gemüsebau zugeordnet. Ab 2010 wird der Kräuteraanbau in der Bodennutzungshauterhebung unter der Position Heil-, Duft-, und Gewürzpflanzen nachgewiesen (vgl. auch C I a j-10).

Erfassungsgrenzen zur Gemüseanbauerhebung

1999 bis einschließlich 2009	ab 2010
Betriebe mit	Betriebe mit
2 ha LF ¹⁾ oder	5 ha LF ¹⁾ oder
8 Rindern oder Schweinen oder	10 Rindern oder
20 Schafen oder 8 Rindern oder Schweinen oder	50 Schweinen oder
200 Stück Geflügel oder	10 Zuchtsauen oder
Jeweils 30 Ar	20 Schafen oder Ziegen oder
bestockte Rebfläche	1000 Stück Geflügel oder
Obstfläche, Hopfen oder	Jeweils 50 Ar
Tabak oder Baumschulfläche oder	bestockte Rebfläche oder Obstanbaufläche oder
Gemüse im Freiland oder	Hopfen oder Tabak oder Baumschulfläche oder
Blumen und Zierpflanzen im Freiland oder	Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder
Heil- und Gewürzpflanzen oder	1 ha Dauerkulturen im Freiland oder
Gartenbausämereien oder	30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
jeweils 3 Ar Unterglasfläche von	10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutz-
Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen	abdeckungen oder
	10 Ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche.

**Anbauflächen ¹⁾ von ausgewählten Gemüsearten
und Erdbeeren 2009 und 2010**

Gemüseart	2009	2010	Gemüseart	2009	2010
	Fläche in ha			Fläche in ha	
Blumenkohl	152,7	123,4	Spinat	159,3	99,0
Brokkoli	31,8	30,8	Zucchini	75,0	80,8
Chinakohl	36,9	39,2	Zuckermais	266,9	404,3
Grünkohl	15,7	12,4	Spargel	2 150,2	2 180,2
Kohlrabi	129,1	63,2	im Ertrag	1 846,8	1 864,4
Rosenkohl	29,3	26,8	nicht im Ertrag	303,4	315,8
Rotkohl	177,7	173,6	Bohnen	493,4	530,6
Weißkohl	517,4	497,1	darunter Buschbohnen	481,4	518,7
Wirsing	73,5	89,9	Frischerbsen	66,2	58,1
Eissalat ²⁾	32,4	31,3	Porree (Lauch)	135,5	134,6
Feldsalat	155,1	124,7	Speisezwiebeln ³⁾	1 153,7	1 257,5
Kopfsalat ²⁾	78,3	89,7	Bund-/Frühlingszwiebeln	74,3	3,9
Lollosalat ²⁾	64,2	90,4	Petersilie	103,8	—
Römischer Salat (Romana-Salat)	10,1	11,3	Schnittlauch	75,9	—
Rucolasalat	20,8	21,3	Übrige Gemüsearten	283,7	204,2
Endiviensalat (glattblättrig und Frisée)	14,7	12,6	Gemüse im Freiland insgesamt	7 104,0	6 908,4
Knollensellerie	66,9	66,6	Gemüse unter Glas insgesamt	56,7	44,3
Möhren und Karotten	164,5	169,6	darunter		
Radies	112,6	93,1	Tomaten	13,6	15,0
Rote Rübe (Rote Bete)	27,6	39,8	Feldsalat	11,8	10,5
Gurken	49,3	41,3	Kräuter	13,6	—
darunter Einlegegurken	47,6	38,9	Gurken	3,2	2,6
Speisekürbisse	105,4	106,8	Erdbeeren		
			Erdbeerflächen Freiland, im Berichtsjahr abgeerntet	696,9	737,5

1) Repräsentativerhebung. – 2) Grün- und rotblättrige Sorten. – 3) Trockenzwiebeln einschl. Schalotten.